

Erklärung zur Barrierefreiheit

s-reiseschutz.de

Inhaltsverzeichnis

1. Erklärung zur Barrierefreiheit	3
1.1. Einleitung	3
1.2. Geltungsbereich	3
1.3. Rechtsgrundlage	3
1.4. Aktueller Status der Barrierefreiheit	3
1.5. Barrieren melden und Kontakt	4
1.6. Durchsetzungsverfahren	4
1.7. Aktualität und Veröffentlichung	5

1. Erklärung zur Barrierefreiheit

1.1. Einleitung

Wir von der URV – Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft (www.s-reiseschutz.de) legen großen Wert darauf, unsere digitalen Angebote für alle Menschen zugänglich zu gestalten – unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten oder technischen Voraussetzungen. Unser Ziel ist es, Barrieren zu reduzieren und eine möglichst uneingeschränkte Nutzung unserer Online-Dienste zu ermöglichen.

1.2. Geltungsbereich

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit bezieht sich auf die öffentlich zugänglichen digitalen Inhalte der Website s-reiseschutz.de, die von der URV – Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft in Zusammenarbeit mit der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG bereitgestellt werden. Konkrete Angaben sind den Datenschutzbestimmungen zu entnehmen.

1.3. Rechtsgrundlage

Unsere Bemühungen zur digitalen Barrierefreiheit orientieren sich an den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie anerkannten Richtlinien. Insbesondere berücksichtigen wir die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 auf dem Niveau AA, um eine möglichst hohe Barrierefreiheit zu gewährleisten.

1.4. Aktueller Status der Barrierefreiheit

Es werden folgende Vorgaben der Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.1 erfüllt:

a) Strukturierter Seitenaufbau:

Die Inhalte sind logisch gegliedert und nutzen korrekt ausgezeichnete Überschriften (z. B. <h1>, <h2>, <h3>), was die Navigation mit assistiven Technologien wie Screenreadern erleichtert.

b) Klar erkennbare Links und Buttons:

Interaktive Elemente wie Buttons („Jetzt teilnehmen“, „Absenden“) sind eindeutig benannt, sodass ihr Zweck ohne Kontext klar ist.

c) Verzicht auf reine Grafiklösungen für Textinhalte:

Sämtliche zentrale Inhalte werden als Text eingebunden und sind somit skalierbar, vorlesbar und durchsuchbar.

d) Einfache und verständliche Sprache:

Die Texte sind klar formuliert und helfen allen Nutzerinnen und Nutzern, Informationen schnell zu erfassen.

e) Grundlegende Tastaturbedienbarkeit:

Die Website kann grundsätzlich auch ohne Maus bedient werden. Navigationspfade und Schaltflächen sind über die Tastatur erreichbar.

f) Zukunftssichere Technik:

Die Seite basiert auf modernen HTML-Standards, die eine zuverlässige Nutzung mit aktuellen Browsern und unterstützenden Technologien ermöglichen.

g) Barrierefreie Einbindung visueller Elemente:

Alle Videos erhalten synchronisierte Untertitel (Closed Captions), damit Personen mit Hörbehinderung den Inhalt vollständig erfassen können. Autoplay ist deaktiviert, damit Nutzende die Wiedergabe selbst starten können

Trotz Bemühungen bestehen derzeit noch einzelne Optimierungspotenziale, an deren Umsetzung wir sukzessive arbeiten:

- Alternative Texte für Bilder werden derzeit überprüft und ergänzt.
- Kontrastverhältnisse zwischen Text und Hintergrund werden weiter angepasst, um auch bei eingeschränktem Sehvermögen gut lesbar zu sein.
- Sichtbare Fokusindikatoren für Tastatur-Nutzer werden verbessert.

1.5. Barrieren melden und Kontakt

Sollten Sie auf Barrieren stoßen oder Anregungen zur Verbesserung haben, freuen wir uns über Ihr Feedback. Gerne können Sie uns auch spezielle Wünsche oder Bedürfnisse mitteilen.

Bitte wenden Sie sich an:

- **Kontakt:** Anke Herrmann | Rouven Bartetzko
- **E-Mail:** barrierefreiheit@s-markt-mehrwert.de
- **Telefon:** 0345 / 560 - 8990

Sie können uns auch per Post kontaktieren:

S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG
Grenzstraße 21 | 06112 Halle

1.6. Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir auf Ihre Mitteilung oder Anfrage nicht angemessen reagiert haben, können Sie sich an folgende Stelle wenden:

- **Schlichtungsstelle BGG**

- https://www.schlichtungsstelle-bgg.de/Webs/SchliBGG/DE/AS/service/kontakt/kontakt_node.html

(Dieser Abschnitt ist vor allem für öffentliche Stellen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und BITV verpflichtend. Für privatwirtschaftliche Unternehmen kann er freiwillig sein oder an die entsprechende Branchen-Regulierung angepasst werden.)

1.7. Aktualität und Veröffentlichung

Diese Erklärung wurde zuletzt am 11.06.2025 aktualisiert. Wir überprüfen die Inhalte dieser Erklärung regelmäßig und passen sie bei Änderungen im Unternehmen, neuen rechtlichen Vorgaben oder technischen Weiterentwicklungen an.

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit.

Wir möchten allen Nutzerinnen und Nutzern den bestmöglichen Zugang zu unseren Online-Angeboten ermöglichen und freuen uns, wenn Sie uns bei der kontinuierlichen Optimierung unterstützen.